

SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

POSTGANG

20. OKT. 2020

/135

Theresienstraße 15
01097 Dresden

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Frau
Nannette Seidler
Landesvorsitzende Beamtenbund
und Tarifunion Sachsen e. V.
Theresienstr. 15
01097 Dresden

Der Staatsminister

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
13-0301/4/21-2020/81174

Dresden, 14. Oktober 2020

Übertragung von pandemiebedingten Freistellungsregelungen des Arbeitnehmerbereichs auf die Beamten

Ihr Schreiben vom 25. September 2020

Sehr geehrte Frau Seidler,

gerade im Angesicht der aktuellen Herausforderungen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie ist es der Staatsregierung ein wichtiges Anliegen, die Beamten im Freistaat Sachsen zu unterstützen.

Für die von Ihnen benannten Fälle ist daher bereits eine Umsetzung für die sächsischen Beamten erfolgt bzw. wird zeitnah erfolgen. In beiden Fällen wird hierfür flexibel auf den Sonderurlaubstatbestand des § 14 Absatz 2 der Sächsischen Urlaubs-, Mutterschutz- und Elternzeitverordnung (SächsUrMuEltVO) zurückgegriffen.

Bereits mit gemeinsamem Erlass vom 30. März 2020 des Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums der Finanzen wurde im Hinblick auf die Schließung von Schulen, Kindertagesstätten oder sonstigen Betreuungseinrichtungen aufgrund einer Ausbreitung von SARS-CoV-2 die notwendige Grundlage für eine Freistellung von bis zu zehn zusätzlichen Arbeitstagen geschaffen. Unberührt bleibt dabei ausdrücklich Urlaub nach § 12 Absatz 2 SächsUrMuEltVO (sog. Kind-Krank-Tage). Die Regelung entspricht im Detail weitestgehend jener des Bundes.

Im Hinblick auf die seitens des Bundes vorgesehene Erweiterung der sog. Kind-Krank-Tage für Arbeitnehmer durch eine Änderung des § 45 SGB V, wurde bereits die Übertragung für Beamte beschlossen. Ein dementsprechender Erlass meines Hauses wird zeitgleich zur Verkündung der Änderung des SGB V veröffentlicht werden. Nach aktueller Information des Bundes ist eine Verkündung im Bundesanzeiger voraussichtlich Mitte Oktober vorgesehen.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

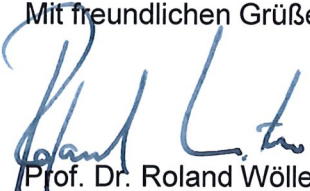
Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Wenngleich beide Erlasse letztlich die Staatsverwaltung unmittelbar binden, wird den anderen – insbesondere kommunalen Dienstherrn – empfohlen, ebenso zu verfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Roland Wöller